

matus gegenüber ganz behaupten (was bei Marien-Octaven nicht der Fall ist). Von den im römischen Breviere stehenden vier Fest-octaven des Herrn ist dies ausdrücklich in der Note zur Concurrenz-Tabelle ausgesprochen; und auf eine besondere Anfrage bezüglich der Octave des Trinitäts-Festes hat die Riten-Congregation ebenfalls in diesem Sinne entschieden.¹⁾ Aus diesen beiden Thatsachen darf man nie nach der in den meisten liturgischen Handbüchern ausgesprochenen Meinung die allgemeine Regel ableiten, dass die Octaven von Festen des Herrn ihre Vespers nur einem Duplex I. vel II. classis abtreten. In den Kirchen des heiligsten Namens Jesu also müsste in den Jahren, in welchen die Octava Ss. Nominis auf den 24. Januar fällt und wo demnach am Sonnabend Desponsatio B. M. V., am Montag Conversio S. Pauli (beides Duplicia majora) concurrieren, beide Vespers de Ss. Nomine cum com. praec. resp. seq. gehalten werden. Dieselben Regeln sind dann auf die Octaven von Inventio S. Crucis, Ss. Trinitatis, Sacrat. Cordis Jesu, Pretiosiss. Sanguinis und Transfigurationis Dni anzuwenden; die Octave des Kirchweihfestes aber folgt, obschon das auch ein Fest des Herrn ist, den allgemeinen Regeln und hat daher in Concurrenz mit einem Dupl. minus getheilte Vespers, mit einem Duplex matus aber die bloße Commemoration.

Groß-Strehlitz in Oberschlesien.

Rudolf Buchwald,
Gymnasial-Religions-Lehrer.

XXIV. (Ritus beim „Libera“ oder Absolution ad tumbam.) Nach dem Requiem legt der Celebrant Manipel und Casel weg und nimmt ein Pluviale schwarzer Farbe. Die Assistenz legt gleichfalls die Manipeln weg und wenn der Celebrant kein Pluviale hat, auch Dalmatik und Tunicella. Der Sarg oder Katafalk ist verschieden zu stellen, je nachdem der Leichnam anwesend ist oder nicht, der Verstorbene Priester oder Laie war. Ist der Leichnam anwesend und der Verstorbene ein Laie, so ist der Sarg so zu stellen, dass das Gesicht gegen den Hochaltar schaut, die Füsse also gegen den Altar gerichtet sind. War der Verstorbene ein Priester, so findet die umgekehrte Stellung statt, d. h. die Füße sind gegen die Kirchenthüre gerichtet; dieser Unterschied liegt in dem Begriffe der Ecclesia audiens et docens. Ist dagegen der Leichnam nicht anwesend, so ist beim Katafalk zwischen Priester und Laien kein Unterschied zu machen und die Füße sind immer dem Altare zugewendet. Das Kreuz, welches der Subdiacon trägt, steht in allen Fällen am Haupte, der Celebrant zu den Füßen; also nur für den Fall der Gegenwart der Leiche eines Priesters steht das Kreuz zwischen Altar und Tumba.

¹⁾ S. R. C. 13. Sept. 1704. Majoricen. nr. 3706.

und der Celebrant zwischen Tumba und Kirchenthüre, dem Kreuze zugewendet; in allen andern Fällen steht das Kreuz zwischen Tumba und Kirchenthüre, der Celebrant zwischen Tumba und Altar (S. R. C. 21. Juli 1855). Damit letzterer dem Hochaltar nicht den Rücken zuwende, schreibt das Missale Rom. vor: Celebrans inter altare et tumulum aliquantum versus cornu epistolae, ein wenig mehr auf der Epistelseite als in der Mitte stehend. Praesente corpore beginnt die Absolution mit den Wörtern „Non intres“, sonst mit „Libera“; gegen Ende wird Incensum eingelegt und benediciert; Hartmann Rep. Rit. schreibt dafür die Worte vor: Diac.: „Benedicite, Pater reverende“ und Celebr.: „Ab illo benedicaris“ sc. Hierauf Kyrie eleison und Pater noster. Während dies still gebetet wird, geht Celebrant um die Bahre herum, faciens debitam reverentiam altari et cruci (letzterem eine profunda inclinatio corporis) und circuiens besprengt er die Tumba dreimal sowohl auf der Epistel- als Evangelienseite mit Weihwasser zu Anfang, Mitte und Ende der Tumba, beim zweiten Umgange incensiert er sie dreimal in der angegebenen Weise. Dabei darf nichts anderes gesprochen werden, damit das Pater noster nicht unterbrochen wird. Nach der Oration während des Requiem aeternam macht der Celebrant mit der Hand das Zeichen des heiligen Kreuzes über die Tumba (Hartmann) und singt bis Requiescat in pace, praesente corpore aber hat die Oration nur den kurzen Schluss, auch unterbleibt hier das Requiem aeternam und Requiescat, da diese Versikel erst am Ende der Beerdigung geschlossen werden.

St. Florian.

Franz X. Prandl, regul. Chorherr.

Literatur.

- 1) **Geschichte der Päpste** seit dem Ausgang des Mittelalters. Von Dr. Ludwig Pastor. II. Bd. XLVII. 687; mit einem Nachwort von 38 S. Herder, 1889. Preis M. 10.— = fl. 6.—.

Der vorliegende II. Band des in jeder Beziehung ausgezeichneten Werkes reiht sich würdig dem ersten an, und das Lob, welches diesem letzteren bei dessen Erscheinen in der „Quartalschrift“ gespendet wurde, wäre hier nur zu wiederholen: dasselbe tiefeingehende und umfassende Quellenstudium, dieselbe wahrhaft staunenswerte Kenntnis und Verwertung der einschlägigen Literatur, die selbe Meisterschaft in der Behandlung des Stoffes und in der Darstellung der gewonnenen Resultate. So ausgesprochen der katholische Standpunkt des Verfassers ist, so groß ist seine Unparteilichkeit in der Beurtheilung der Personen und ihrer Wirksamkeit; er tadeln freimüthig, wo er Tadelnswertes zu sehen glaubt. Referent kann nur den schon früher ausgesprochenen Wunsch wiederholen, daß Gott dem Herrn Verfasser es